EP-G-01-211

B – Was Gerechtigkeit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Kinder Jugend Familie
Beschlussdatum:	09.10.2023

Änderungsantrag zu EP-G-01

Von Zeile 210 bis 211 einfügen:
die soziale Infrastruktur ausbauen. Das bedeutet auch für Deutschland Rückenwind für einen starken Sozialstaat und mehr soziale Gerechtigkeit.

Kinderrechte stärken - Kinder schützen
Kinder haben eigenständige Rechte. Sie haben ein Recht auf Beteiligung und bedürfen unseres besonderen Schutzes und unserer Fürsorge, damit sie sich altersgerecht entwickeln und zu selbstbewussten Persönlichkeiten heranwachsen können. Das Kindeswohl ist bei allen Angelegenheiten, die Kinder betreffen, vorrangig zu berücksichtigen.
Besonderes Augenmerk muss auf dem Schutz der Kinder vor Gewalt und Vernachlässigung liegen. Kinderrechte müssen EU-weit gelten. Deswegen setzen wir uns für eine konsequente Förderung der Kinderrechte und des Kinderschutzes im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention durch die Europäische Union ein. Die zu diesem Zweck 2021 beschlossene EU-Kinderrechtsstrategie muss konsequent weiterentwickelt und umgesetzt werden. Wir wollen europäische Forschungs- und Praxisprojekte im Bereich des Kinderschutzes und der Kinderrechte fördern, um nationale Erfahrungen, Praktiken und Modelle für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes überall nutzbar zu machen.

Begründung

Kinderrechte und Kinderschutzt sind im Entwurf nicht erwähnt. Deshalb möchten wir diesen neuen Absatz einfügen. Der Text orientiert sich weitgehen an dem Text des Europawahlprgramms 2019.